

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 19. Juli 1848.

Stück 6.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz bringe ich die nachstehende Erklärung des Herrn Justizministers über Abgabe der Patrimonial-Gerichte an den Staat und die in dieser Beziehung von demselben an die Königl. Obergerichte erlassene Verfügung vom 3. v. M. zur Kenntnissnahme der Herren Jurisdictionarien.

Merseburg, den 8. Juli 1848.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

Erw. Hochwohlgeboren erwidere ich auf das geehrte Schreiben vom 10. d. M., die Patrimonial-Gerichts-Verwaltung betreffend, hierdurch ganz ergebenst, daß ich es im Allgemeinen für wünschenswerth erachte, auch vor der Ausführung der von mir beabsichtigten durchgreifenden Aenderungen in der Justiz-Organisation, die Vereinigung der Patrimonial-Gerichte mit Königl. Gerichten möglichst zu befördern, und es daher sehr gern sehen würde, wenn Sie zur Erreichung dieses Zweckes Ihren Einfluß geltend machen wollten. Mit welcher Anweisung ich die Landes-Justizcollegien in dieser Beziehung versehen habe, wollen Erw. Hochwohlgeboren aus der in Abschrift beifolgenden Verfügung vom 3. d. M. gefälligst entnehmen.

Berlin, den 23. Juni 1848.

(gez.) **Bornemann.**

An den Königl. Oberpräsidenten Herrn von Bonin
Hochwohlgeboren zu Magdeburg. I. 2285.

Es sind bei einigen Gerichten Zweifel darüber entstanden, ob bei der in Aussicht stehenden durchgreifenden Reorganisation des Justizwesens und der Aufhebung der Patrimonial-Gerichte mit Königl. Gerichten, oder auf Vereinigung mit denselben eingegangen werden kann, und die wegen dieser Vereinigung und Verwaltung bereits eingeleiteten Verhandlungen fortgesetzt werden sollen.

Mit Bezug auf den Allerhöchsten Erlass vom 24. März d. J., Justizministerialblatt Seite 111. eröffnet der Justizminister den Gerichten, daß sie auf die desfalligen Anträge der Gerichtsherren bereitwillig einzugehen und vorkommenden Falles die zu treffenden Einrichtungen möglichst zu beschleunigen haben. Namentlich werden die Gerichte angewiesen, die Verwaltung oder Vereinigung nicht deshalb auszusetzen oder abzulehnen, weil über die Vertheilung der Ausgaben und Lasten der Gerichtsbarkeit eine Einigung nicht sofort getroffen werden kann, da den Gerichtsherren die Abgabe der Patrimonial-Gerichte an die Königl. Gerichte auf jede Weise zu erleichtern ist, und die Regulirung jener Verhältnisse der späteren Gesetzgebung vorbehalten bleiben kann. Insbesondere sind keine Kostenbeträge von den Gerichtsherren zu fordern.

Berlin, den 3. Juni 1848.

Der Justiz-Minister.(gez.) **Bornemann.**

An sämmtliche Königl. Oberlandes-Gerichte mit Ausnahme
von Posen, Bromberg, Hamm, Münster, Greifswald
und dem Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein. I. 2150.

(Eingefandt.)

Aus Pommern, den 8. Juli. Um den Werth unserer Errungenschaften unbefangenen beurtheilen zu können, müssen wir prüfen, welche praktischen Resultate sie bisher geben. In erster Reihe steht ohne Zweifel die allgemeine Wahlfähigkeit, und wäre es daher interessant, aus allen verschiedenen Theilen des Reichs nähere Nachrichten über den Mechanismus unserer Wahlen zu erhalten. Bei der großen Masse der ländlichen Bevölkerung von Hinterpommern erregte unsere Umwälzung, insoweit sie politischer Natur war, keine oder eine feindselige Theilnahme; um ihr Werk vollständig auszunutzen, waren die Radicalen daher genöthigt, der Sache hier wie anderwärts einen socialen Beigeschmack zu geben, indem man die communistische Begehrlichkeit der zahlreichsten und ärmsten Klasse durch Lügen aufstachelte.

Da zeigte sich denn bald, daß das vierte Gebot unter den pommerschen Tagelöhnern weniger kräftig wurzelte, als die Gelüste nach dem, was ihres Nächsten ist. Im Namen des Königs wurden gedruckte Proclamationen verbreitet, jeder Arbeiter solle 6 Morgen Land, 2 Kühe und 60 Thlr. auf Kosten der Rittergüter erhalten; diese Wohlthat werde den Armen nur durch die Habgier und Herrschaft der Edelleute und Geistlichen vorenthalten; der König wolle die Tagelöhner durch ihre Abgeordneten selbst sprechen, um von ihnen zu hören, ob sein Geschenk ihnen genüge. Diese Leute lesen sonst nichts Gedrucktes, und was ihnen gedruckt zugeschickt wird, hat für ihre Einfalt stets amtlichen Charakter; sie glaubten diesen Unsinn, und glauben ihn größtentheils noch. Im Regenwalder Kreise erließ ein Patrimonialrichter, Carl Misch, der früher wegen Erpressungen,

die er in seinem Amte versucht, bereits bestraft worden war, einen Ausruf, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sey, wo der Arme sich der Peitsche seiner Blutsauger entziehen müsse u. s. w., mit der Chiffre C. M. unterzeichnet. Noch jetzt glaubt die Mehrzahl der dortigen Bevölkerung, dieses heiße „Camphausen, Minister,“ und sei ein amtlicher Erlaß, obgleich diesem Wahne mehrfach amtlich im Kreisblatt widersprochen worden. Das Resultat dieser Umtriebe war in dem Kreise die Wahl des ehemaligen Müllergesellen, jetzigen Tagelöhner, oder wie er sich titulirt, Deconomen Quandt. Im Cösliner Kreise trat in einer Pause, nach einer zwiespältigen Wahl der „Pächter“ eines Ländergrundstücks, Teske, auf; derselbe war sonst bei einer umherziehenden Schauspielertruppe, ich weiß nicht, als was beschäftigt, auch eine Zeit lang Bewohner diverser Detentions-Anstalten; er warf den Wählern ihre Thorheit vor, daß sie mit 3 oder 6 Morgen Land zufrieden seyn wollten; jeder müsse einen Bauerhof haben, und dazu sei ja das ehemalige Bauernland noch da, welches der König bei Aufhebung der Erbunterthänigkeit den Rittergütern „geschenkt“ habe; was dann fehle, müßten die Güter für die bisherige Nutzung zulegen. Das war der Mann! der Branntwein floß und Teske wurde gewählt. Den Nummelsburger Kreis vertritt, in ähnlicher Richtung, der ehemalige Bäckergefell Nepel, der sich bisher in den Wäldern als Holzhauer und Brettschneider ernährte, nachdem er seinen Bäckermeister aus nicht ganz gewöhnlichen Gründen verlassen und das Gewerbe eben deshalb aufgegeben hat; beim Verfassungsmachen für 3 Thlr. täglich steht er sich nun allerdings besser, als beim Holzhauen. Er wird als Kapitalist, also conservativ, heimkehren. Daß die Stimmung, aus welcher diese und fast alle hinterpommerschen Wahlen hervorgingen, noch keineswegs der Vernunft und Rechlichkeit gewichen ist, beweist die neuliche fast einstimmige Wiedererwahlung des, derselben Kategorie wie die Genannten angehörigen Vertreters des Neustettiner Kreises, dessen Wahl, weil er kein Preusse war, das erste Mal ungültig blieb, der aber inzwischen naturalisirt worden ist. Es ist in der That eine wunderbare Verfassung, welche die Gesetzgeber eines Staates von 16 Millionen Einwohnern, in dem Augenblick, wo derselbe durch die deutsche Entwicklung eine höhere Bedeutung einzunehmen im Begriff ist, in denjenigen Schichten der Gesellschaft sucht, welchen selbst die ersten Anfänge, nicht nur der politischen, sondern jeglicher Bildung fehlen. Glaubt etwa irgend Jemand, oder affectirt auch nur zu glauben, daß diese und so viele andere unserer angeblichen Vertreter, ein selbstständiges Urtheil darüber haben, welche Gesetze oder gar welche Verfassung die Wohlfahrt Preussens und Deutschlands zu verbürgen geeignet seyn werden? Daß sie auch nur im Stande sind, der Discussion in der Versammlung zu folgen, und ohne fremde Einflüsterungen zu wissen, um was es sich bei jeder Frage handelt? Nein, das glaubt Niemand; und doch geht die Sache ruhig ihren Gang; das Schiff, welches uns durch die Klippen der sturmbewegten Zeit führen soll, wird gebaut und getakelt von Leuten, welche bisher Schiff und Schifffahrt nicht einmal von Hörensagen kannten, die kein weiteres Augenmerk haben, als daß ihr eigener Platz darin bequem sey, und die keinen Nagel einschlagen können, ohne daß ihnen die Hand dazu geführt würde. Und von wem wird diese Hand geführt! von einer Anzahl ehrgeiziger Advocaten, Assessoren, die nach der Idee öte-toi que je m'y mette, durch Umsturz schnellere Carriere zu machen hoffen, von ehemaligen Demagogen, die ihre Bestrafung noch nicht verschmerzen können, von hohlen Phrasendrechern, die ihrer

eigenen Eitelkeit und ihren Committenten zu Liebe das Publikum mit dem verblichlenen Bombast 60 Jahr alter Tiraden langweilen, von Fanatikern, die seit der Erklärung der Menschenrechte nichts gelernt und nichts vergessen haben, oder von jänkischen Schwägern, wie Herr Gladbach, bei deren kleinstädtischer Bissigkeit der Leser der Verhandlungen sich in die „Eingefandt“ und „Bescheidene Anfragen“ eines Winkelblattes versetzt glaubt, in welchem ein malcontenter Schneidergeselle oder ein abgesetzter Schulmeister den Magistrat her- unterreißt. Parlamentarische Unfähigkeit, wortklauberische Opposition à tout prix, kindische Interpellationen (gelegentliche Einführung des „Czaren von Petersburg“ als Kinderschreck, wie Samiel in der Wolfschlucht), wüthes Geschrei und würdeloses Zanzen über Allotria, sind die demüthigenden Erscheinungen, die wir 6 Wochen lang für den Preis von 60,000 Thlr. beobachtet und welche sich dem erwartungsvollen Deutschland und dem Hohn Europas in der Versammlung der Vertreter eines großen Volkes darbietet, welches die Intelligenz als sein Monopol betrachtete; die Versammlung will Gesetzgeber, Richter, Polizei, politischer Club, kurz Alles in Allem seyn, und vergißt über ihre willkürliche Vielregiererei ganz, wozu sie eigentlich da ist, nämlich die Verfassung mit dem Könige zu vereinbaren, und interimistisch die lediglich beratenden oder bewilligenden, aber nicht gesetzgebenden Befugnisse des ehemaligen vereinigten Landtages auszuüben.

Wie kam der Erzherzog Johann, jetziger deutscher Reichsverweser, zu seiner Gemahlin?

Er fuhr einst durch das Städtchen Auffsee in Steiermark, da hatte der dortige Postmeister keinen Postillon mehr im Hause, der den geliebten Prinzen hätte fahren können, wohl aber hatte er eine ernste, schöne und kühne Tochter Anna (dort kennt noch jedes Kind die schöne Postnanni), diese erbot sich, die Stelle des Postillons zu übernehmen, lenkte das Biergespann vortrefflich, was dem Erzherzog sehr gefiel, und die Postnanni ist heut die Gemahlin des Reichsverwesers über Deutschland. Damals freilich ging's so schnell nicht, der Kaiser Franz war böse, Metternich hegte schadenfroh, der hohe österreichische Adel entfachte sich über die Postmeistertochter, die eine erzherzogliche Gemahlin werden sollte; kein Priester im Lande durfte es wagen, den Segen der Kirche über die Ehe des Prinzen zu sprechen. Indes Kaiser Franz starb und Metternich war nicht so allmächtig mehr, der jetzige Kaiser liebte seinen berühmten Heim, suchte ihn nach Wien zu ziehen und wollte die schöne Postnanni in den erbländischen Fürstenstand erheben, aber Johann dankte, er mochte mit einem Metternich nichts zu thun haben und den Fürstenstand hielt er für überflüssig bei einer Frau, die er zu seiner Gemahlin gemacht; er ließ sie, nach seinem Gute in Steiermark, Baronin von Brandhofen nennen.

Bürgerwehrlied. (Eingefandt.)

Mel. Morgenroth u.

Deutschlandsmacht
Herzustellen, seid bedacht!
Brüder, wenn wir uns einüben,
Lasset uns als Deutsche lieben;
Dann wird Eintracht bei uns seyn.

Mit der Macht
Waffenbrüder seid bedacht!
Herzustellen alte Treue;
Denn nicht immer ist das Neue
Besser als das Alte war.

Keine Macht,
Waffenbrüder habt wohl acht!
Soll aus unsrer Brust uns reißen
— Denkt nur, daß wir heißen Preußen —
Treue für das Vaterland.

Brüder schwört!
Wer je Zucht und Ordnung stört,
Auf den wollen wir scharf zielen,
Der soll uns're Waffen fühlen,
An uns denken — bis ans Grab.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Grundt- Gerichts- Ferien beginnen nach dem Publicandum vom 24. März 1835 Amtsblatt Seite 71. mit dem 23. Juli und endigen den 23. August. Während derselben können Executionen in der Regel nicht vollstreckt, Termine nur für schleunige Sachen angesetzt, Anträge und Gesuche mithin nur in solchen Sachen angebracht und erledigt werden. Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, während der Ferien keine Gesuche einzureichen oder anzubringen, welche nach den Befehlen auf schleunigere Erledigung keinen Anspruch haben.

Merseburg, den 1. Juli 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Daß die jetzigen Zeitumstände, welche auf Gewerbe und Verkehr überall hemmend und störend einwirken, auch die Sparkassen nicht ganz unberührt lassen konnten, liegt im Allgemeinen in der Natur der Verhältnisse. Auch die hiesige städtische Sparkasse konnte sich nicht frei erhalten von störenden Einflüssen. Die dem platten Lande angehörigen Einleger kündigten ihre Einlagen in einem bedeutenden Umfange. Wenn wir es bis jetzt für zweckmäßig erachteten, eine öffentliche Bekanntmachung zu unterlassen, um auf die Einleger beruhigend einzuwirken, so geschah dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil, uns gewordenen Nachrichten zu Folge, derartige Bekanntmachungen anderwärts nicht immer den beabsichtigten Erfolg gehabt hatten. Dagegen suchten wir auf die Einleger persönlich einzuwirken, indem wir ihnen die Lage der Sache und den Zustand unserer Sparkasse der Wahrheit entsprechend auseinandersetzen. Wir glauben hoffen zu dürfen, auf diesem Wege unsere Absichten manichfach erreicht zu haben. Um die Einleger befriedigen zu können, bemüheten wir uns, die erforderlichen Geldsummen in Magdeburg, Berlin und Leipzig zu erborgen. Da es indeß nicht möglich war, derartige bedeutende Geldbeträge zu erlangen, so mußten Kapitalien, welche von der Sparkasse gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen wurden, in einem erheblichen Umfange gekündigt werden. Und da nun auch die Schuldner der Sparkasse über diese nicht zu umgehende Maßregel sich vielfach beklagen, so sehen wir uns in die Nothwendigkeit versetzt, gegenwärtige Bekanntmachung zu erlassen, um das Mißtrauen der Einleger und die Beschwerden der Schuldner des Instituts nach Möglichkeit zu beseitigen. Wir sehen uns hierzu um so mehr veranlaßt, als, wie wir mit Bedauern vernommen haben, selbst ein Angehöriger unsrer Stadt, dessen Name auf Verlangen Jedem aus unsern Akten bekannt gemacht werden soll, bei einzelnen Einlegern Mißtrauen gegen das hiesige Sparkassen-Institut hervorzurufen gesucht hat.

Die unserer Sparkasse anvertrauten Gelder sind haupt-

sächlich gegen Verpfändung ländlicher Grundstücke in einem Betrage von ungefähr 240,000 Thalern ausgeliehen worden. Die dem Institute dafür gewährte Sicherheit übertrifft durchgängig die pupillarische. Wenn die Einleger dies erwägen und außerdem berücksichtigen, daß, nach dem ausdrücklichen Inhalte des in ihren Händen befindlichen Sparkassen-Statuts, die Gesamtstadt Merseburg die Garantie für die Sparkasse übernommen hat, so muß, bei diesem Vorhandenseyn zweifacher Sicherheit, jedes Mißtrauen schwinden, jede etwaige Furcht, irgend einen Verlust zu erleiden, als eine durchaus unbegründete betrachtet werden.

Im Gegentheile darf die Versicherung gegeben werden, daß namentlich in Zeitverhältnissen, wie die jetzigen sind, das Geld nirgends sicherer untergebracht werden kann, als bei den Sparkassen. Um aber den etwaigen Einwand der Einleger, daß die Zinsen, welche die Sparkasse gewährt, zu gering seyen, zu beseitigen, haben wir unter Zustimmung der städtischen Behörden beschlossen, allen denjenigen Einlegern, welche ihre Einlagen vor Ablauf eines Jahres nicht abheben, vom 1. Juli d. J. ab vier Procent Zinsen zu gewähren. Wir dürfen daher gewiß um so sicherer der Hoffnung Raum geben, daß die Einleger unserer Sparkasse ihre Kündigungen wieder zurücknehmen und zurückhalten werden. Die dem platten Lande angehörigen Einleger wollen dabei noch erwägen, daß sie durch ihr ferneres Andringen uns in die Nothwendigkeit versetzen würden, die Einziehung der von uns ausgeliehenen hypothekarischen Kapitalien in einem erweiterten Umfange und mit dem größten Nachdrucke zu bewirken und innerhalb einer kurzen Zeitfrist eine Menge von Landgütern in einem kleinen Umkreise zur Subhastation zu bringen. Es würden dadurch die Grundstücke überhaupt in ihrem Werthe herabsinken und gewiß eine Menge von Landeulenteu in eine sehr üble Lage versetzt werden.

Den Schuldnern unserer Sparkasse aber geben wir die Versicherung, daß wir in Einziehung der von uns ausgeliehenen Kapitalien nicht weiter gehen werden, als es zur Befriedigung der andringenden Einleger durchaus nothwendig ist. Es würde daher dem Interesse der Schuldner unserer Sparkasse entsprechen, wenn dieselben in ihrem Kreise mit dahin wirkten, daß die Einleger von den Kündigungen ihrer Einlagen Abstand nehmen.

Merseburg, den 6. Juli 1848.

Das Curatorium der Sparkasse.

(1081) **Verkauf.** Ein Paar gute Zugpferde nebst einem Küstwagen, unter dreien die Wahl, stehen zu verkaufen beim
Deconom **Franke,**

Nr. 911. dem Hospitalgarten gegenüber.

(1041) **Verpachtung.**

Der Gasthof zu Dölkau nebst Zubehör, zwischen Leipzig und Merseburg gelegen, soll Michaelis d. J. weiterhin verpachtet werden.

Die hierauf Reflectirenden können zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten die näheren Bedingungen erfahren.

Dölkau, den 7. Juli 1848.

Inspector **Bergler.**

(1087) **Logisvermiethung.**

Die erste, zweite und dritte Etage in meinem am Rossmarkt belegenen Wohnhause sind sofort zu vermieten und können bis 1. October d. J. bezogen werden. Die mittlere Etage, worüber Herr Ammann Häder bis dahin zu verfliegen haben, kann schon in einigen Wochen bezogen werden.

C. S. Schulze am Markt.

(1074) **Verpachtung.** Altenburg Nr. 715. ist eine halbe Scheune, auf Verlangen auch eine dreiviertel Scheune, zu verpachten. **Elfeld.**

(1077) **Logisvermiethung.** Das Logis, was von mir jetzt bewohnt wird, soll vermiethet werden und kann zu Michaeli bezogen werden.

J. G. Konniger, Dom Nr. 274.

(1081) **Logis-Vermiethung.** Ein freundliches Familienlogis ist sogleich oder zum 1. October zu vermieten. Auch ist daselbst eine Stube an ledige Herren zu vermieten und kann auf Verlangen auch Stallung zu 2 bis 3 Pferden abgelassen werden.

Merseburg, den 17. Juli 1848.

Leonhardt Mohr, Fleischermeister, Oberaltenburg.

(1083) **Handlungsanzeige.** Gebrannten Cheribon-Kaffee, das Pfund 10 Sgr., gebrannten Java-Kaffee, 9 Sgr. 4 Pf., empfiehlt **C. C. Müller.**

Der Preis vom gebrannten Cheribon-Kaffee im vorletzten Blatte beruht auf einem Versehen.

C. C. Müller.

(1085) **Anzeige.**
Nr. 13. des Deutschen Staatsbürgers

mit dem Portrait und der Biographie des **Erzherzog Johann von Oesterreich, Reichsverweser von Deutschland,** ist einzeln zu 1 Sgr. zu haben.

Expedition des Deutschen Staatsbürgers,
(Buchhandlung von **L. Garcke.**)

(1075) **Anzeige.** Meinen werthen Kunden und Freunden die ergebene Anzeige, daß ich auf dem Brühl Nr. 338. wohne.

Merseburg, den 16. Juli 1848.

Franz Frauenheim jun.,
Schlossermeister.

(1076) **Empfehlung.** Zum Einmachen der Früchte empfehlen allerbesten Doppel-Weinessig, so wie Zucker von allen Sorten zu billigsten Preisen

J. G. Bader & Sohn.

(1086) **Tivoli-Theater in Bad Kösen.** Die festgesetzten Spieltage sind: Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag. — Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung Tags darauf statt. Der Anfang des Theaters vereint mit Concertmusik ist Nachmittags 4 Uhr. — Ende: vor Abgang des letzten Bahnzugs. Preise: Erster Rang 5 Sgr. Zweiter 2½ Sgr. — Da die Gesellschaft aus neuen Zusammenfluß von Mitgliedern größerer Bühnen besteht, auch hinsichtlich des Theaters und Repertoirs keine Kosten geschenkt worden sind, hoffe ich billige Ansprüche befriedigen zu können, und wage um gütige zahlreiche Theilnahme zu bitten.

Kösen, den 14. Juli 1848.

M. Dietrich, Director.

(1058) **Concert im Casino.**

Donnerstag den 20. Juli, Abends 6 Uhr, was den Mitgliedern hiermit bekannt gemacht wird.

(1084) **Concert-Anzeige.** Freitag den 21. Juli Concert in Meuschan. Anfang 7 Uhr.

H. Zufmann, Stadtstrompeter.

(1082) **Einladung.** Zum Sternschießen und Tanzvergnügen, Sonntag den 23. Juli, ladet ergebenst ein **Weller in Öpik.**

(1079) **Einladung.** Die Parochianen der Vorstadt Altenburg laden wir hierdurch zu einer Versammlung auf Donnerstag den 20. d. M., Abends 7 Uhr, in den hiesigen Schloßgarten-Salon ergebenst ein, um daselbst ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie den Herrn Pastor Menzel aus Falkenberg, welcher am Sonntag in unserer Kirche eine Probepredigt bereits abgehalten hat, zu ihren Seelsorger wünschen, oder einen begründeten Einspruch dagegen zu machen haben.

Altenburg vor Merseburg, den 17. Juli 1848.

Die Kirchfahrts-Deputation.

(1078) **Verloren.** Entweder im Bade Lauchstädt oder von dort bis Merseburg ist am Sonntag eine goldene Erbskette verloren worden; der Finder erhält bei Ablieferung in der Expedition des Merseb. Kreisblattes 2 Thlr. Belohnung.

(1080) **Verloren.** Am vergangenen Sonntage ist auf dem Wege von Lauchstädt nach Merseburg ein schwarzseidner Sonnenschirm mit weißem Futter verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Gasthof zum Hirsch hieselbst abzugeben.

(1073) **Dank und Anerkennung.**

Von frühesten Jugend an litt ich am heftigen Stottern. Je älter ich wurde, desto schwerer lastete dieses Uebel auf mir und ich habe deshalb schon viele sehr viele traurige Stunden und Tage verlebt. Welches Glück, welche Freude für mich, nunmehr davon befreit zu seyn! Herrn Professor Sellenberger, dermalen kurze Zeit in Jena anwesend, ist es gelungen, mir in nicht mehr als 12 Tagen zu einer reinen, ungehinderten Aussprache zu verhelfen. Indem ich diesem Herrn meinen lebenslänglichen Dank öffentlich ausspreche, bitte ich alle Stotternde, die noch kurze Dauer des Aufenthalts des Herrn Professors in Jena zu benutzen — sich gleiches Glück zu verschaffen.

Jena, den 12. Juli 1848.

Julius Eisenach aus Bürgel
bei Jena.

Zur gütigen Beachtung.

Um demjenigen Theile des geehrten Publikums eine Erleichterung zu verschaffen, welchem die unterzeichnete Expedition zu entfernt liegt, haben wir die Einrichtung getroffen, daß von jetzt ab Bekanntmachungen aller Art, welche für das Kreisblatt bestimmt sind, auch in dem Laden des Herrn **Gustav Lots** am Markt abgegeben werden können. Für die gedruckte Zeile wird 1 Sgr. berechnet, und ist dieser Preis gewiß kein hoher zu nennen, wenn man erwägt, daß das Kreisblatt nicht nur in unserer Stadt, sondern auch im ganzen Kreise und noch weiter hinaus sehr speciell verbreitet und gelesen wird. Bei größeren Bekanntmachungen findet wie seither auch ferner ein Erlass statt.

Expedition des Kreisblatts.

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend 6 Uhr gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kögigichens Erben. Redigirt von Carl Jurt in Merseburg.